

-
1. Versammlung der Einwohnergemeinde, Montag, 27. November 2017, 20:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Bach
-

Vorsitz:	Rösti Albert, Gemeindepräsident
Sekretär:	Spöri Kurt, Gemeindeschreiber
Protokollführung:	Röthlisberger Anita, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin
Anwesend:	297 Stimmberechtigte
ohne Stimmrecht anwesend:	9

GESCHÄFTSVERZEICHNIS

1. Budget 2018 / Genehmigung
2. Hallenbad Riedern / Sanierung, Kredit
3. Reglement RFO / Genehmigung
4. Feuerwehr / Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug, Kredit
5. Mitteilungen des Gemeinderats / Verschiedenes
 - Übergabe Bürgerbrief an Jungbürger
 - Übergabe Einbürgerungsurkunde

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten. Einen besonderen Gruss richtet er an die erstmals anwesenden Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, die JungbürgerInnen, Herr Beat Messerli, Präsident RPK, Herr Konrad Meyer, Mitglied RPK sowie an Frau Stulz, Pressevertreterin. Ohne Stimmrecht anwesend sind Peter Loosli, Leiter Bauabteilung, Konrad Meyer, Mitglied RPK, Rita Baumann, Bereichsleiterin Liegenschaften sowie 6 weitere Gäste.

Presse

Die Presse ist vertreten durch:

- Debora Stulz, Thuner Tagblatt

Bekanntmachungen

Die Versammlung wurde in gesetzlicher Weise bekannt gemacht durch Publikation im Anzeiger für den Verwaltungskreis Thun Nrn. 43 und 44.

Stimmrecht

Das Stimmrecht wird von keiner der anwesenden Personen bestritten.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Thomas Kaspar
- Martina Grütter-Born

Aktenauflage / Rechtsbelehrung

Der Vorsitzende macht auf die Aktenauflage sowie auf die Einsprache- sowie Beschwerdemöglichkeiten aufmerksam.

Geschäftsverzeichnis

Keine Abänderungsanträge.

VERHANDLUNGEN

47 07.100 Finanzplanung, Voranschlag, Gemeinderechnung

Budget 2018 / Genehmigung

GR Bichsel erläutert die Situation. Erfreulich ist, dass wir 2017 höhere Steuereinnahmen hatten als budgetiert und die SAP-Massnahmen greifen. Auch 2018 wird mit höheren Steuereinnahmen gerechnet und die Sparmassnahmen werden weitergeführt. Die Rechnung 2017 ist noch nicht abgeschlossen, aber die bisherigen Zahlen zeigen einen positiven Trend. Das Lehrschwimmbecken ist weiterhin im Budget enthalten. Dieser Punkt wird im nächsten Traktandum behandelt. Die Spezialfinanzierungen müssen im Auge behalten werden. Die Feuerwehr ist sehr gut finanziert, die Spezialfinanzierung Abfall hingegen ist weiterhin defizitär.

Finanzverwalter Dieter Amstutz erläutert das Geschäft gemäss den Ausführungen in der Botschaft.

- Gegenüber dem Budget 2017 resultiert eine Besserstellung von Fr. 115'300.00. Die Löhne der KITA werden erstmals nicht mehr durch die Gemeinde abgerechnet (Fr. 309'900). Bei den Einkommens- sowie den Gewinnsteuern wird mit einem Zuwachs gerechnet. Die Sanierung der Schiessanlage (Aufwand Fr. 359'800.00) führt zu einer einmaligen Schlechterstellung der Erfolgsrechnung.
- Die Finanzierung der Spezialfinanzierung Feuerwehr ist gesichert und weist einen Bestand von 1,2 Mio. Franken auf.
- Bei der Wasserversorgung ist das Leitungsnetz sehr alt, die Finanzierung ist jedoch gut. Das Netz wird schrittweise erneuert. Es wird bewusst mehr investiert als die Werterhaltungstranche.
- Bei der Spezialfinanzierung Abwasser ergibt sich ein Defizit von rund 50'000. Das Netz ist in einem guten Zustand, weshalb weniger als der Werterhalt investiert wird. Die Finanzierung ist zunehmend defizitär.
- Die Spezialfinanzierung Abfall ist stark defizitär. Ende 2016 hatte man einen Bestand von rund Fr. 200'000.00, welcher jedoch bis Ende 2018 auf ca. Fr. 100'000.00 schrumpfen wird. Per 2019 wird eine Gebührenanpassung notwendig.
- Gesamthaft werden 2018 2,4 Mio. Franken investiert (1,4 Mio. Allgem. Haushalt; rund 1 Mio. Spezialfinanzierung). Die Selbstfinanzierung beträgt 2,2 Mio. Franken (1,2 Mio. Allgem. Haushalt; 1 Mio. Spezialfinanzierung). Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 168'600.00.
- Die Selbstfinanzierung Allgem. Haushalt ist wegen der Sanierung Schiessanlage noch etwas zu tief. Die Gebühren der Spezialfinanzierungen sind zu überprüfen.
- Der Finanzplan 2017 – 2022 sieht Nettoinvestitionen von rund 21 Mio. Franken vor mit einer Selbstfinanzierung von 17,6 Mio. Franken. Dies bedeutet durchschnittlich jährliche Nettoinvestitionen von rund 3,5 Mio. Franken bei einer Selbstfinanzierung von rund 3 Mio. Franken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zu folgendem

Beschluss:

1. Genehmigung Steueranlage 1.52 für die Gemeindesteuern (unverändert)
2. Genehmigung Steueranlage 1.1 ‰ für die Liegenschaftssteuern (unverändert)
3. Genehmigung Ersatzabgabe 14.7 % der einfachen Steuer für die Feuerwehr (unverändert)
4. Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

	Aufwand (CHF)	Ertrag (CHF)
Gesamthaushalt	26'466'000	26'512'800
Ertragsüberschuss	46'800	
Allgemeiner Haushalt	23'442'800	23'442'800
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0	0
SF Feuerwehr	459'900	586'100
Ertragsüberschuss	126'200	
SF Wasserversorgung	936'700	960'500
Ertragsüberschuss	23'800	
SF Abwasserentsorgung	977'400	929'300
Aufwandüberschuss		48'100
SF Abfall	649'200	594'100
Aufwandüberschuss		55'100

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung, offen

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr, bei 1 Enthaltung angenommen.

48 13.121.2 Lehrschwimmbecken

Hallenbad/Lehrschwimmbecken Riedern / Sanierung, Kredit

GR Bichsel erläutert das Geschäft. Der Gemeinderat hat anlässlich der letzten Gemeindeversammlung im November 2016 den Auftrag zur Einsetzung einer Spezialarbeitsgruppe erhalten. Sie erläutert den Auftrag der Arbeitsgruppe. Auf den Einbezug privater Investoren wurde verzichtet, da diese ein finanzielles Eigeninteresse haben, was nicht ideal gewesen wäre. Andere Gemeinden hat man nicht eingeladen, da diese bereits signalisiert haben, mehr für die Wasserfläche zu bezahlen. Vertreter der Schule sowie des SC Delphin haben in der Arbeitsgruppe mitgearbeitet. Diverse Aufträge wurden bearbeitet und teils abgeschlossen. So wurden beispielsweise die Eintrittspreise bereits angepasst. Die angegebenen Preise „nach der Sanierung“ sind lediglich eine Annahme. Als die Eintrittspreise überprüft wurden hat man gemerkt, dass vergleichbare Bäder deutlich teurere Preise haben. Dort wird neben der Wassermiete auch der Eintrittspreis für Kursbesucher verrechnet. Die Temperatur soll generell erhöht werden und nicht mehr variieren. Die heutigen Betriebszeiten Montag – Samstag sollen beibehalten werden. Die heutige Saison von 22 Wochen könnte ohne zusätzliche Investitionen verlängert werden. Da Wasserfläche sehr gefragt ist, wäre es kein Problem die längeren Öffnungszeiten durch

Mieter abzudecken. Da dies jedoch nicht garantiert werden kann, wurden die Berechnungen mit 22 Wochen durchgeführt. Die Vor- und Nachteile wurden sich gegenüber gestellt. Da jeder die Vor- und Nachteile anders gewichtet, mussten diese genau ausgewertet werden. Die Energieträger wurden geprüft. Die Fotovoltaik Anlage im Riedern wird durch die Turnhalle und das Schulhaus voll ausgelastet und ein Ausbau ist nicht möglich, da bereits alle Dachflächen belegt sind. Durch die Sanierung kann der Ölverbrauch um ca. 1/3 und die Energiekosten um ca. ¼ gesenkt werden. Bei einer Umnutzung könnten die Kosten sogar halbiert werden. Die Beteiligung Dritter wurde abgeklärt. Die Aufteilung als Stockwerkeigentum wird als nicht ideal erachtet, da sich das Gebäude auf dem Schulareal befindet. Andere Gemeinden als Teilhaber könnten eine Abhängigkeit sowie gewisse Erwartungen ergeben. Das jährliche Defizit bei einer Sanierung beläuft sich auf ca. Fr. 60'950 und bei einer Umnutzung auf Fr. 16'550. Es kann sein, dass es gegenüber diesen Zahlen eine Besserstellung geben könnte. Eine Schlechterstellung würde bedeuten, dass wir keine Besucher mehr verzeichnen. Wie bereits erwähnt, ist Wasserfläche jedoch sehr gefragt. In Heimberg zum Beispiel ist die Wasserfläche ausgebucht. Die Schulklassen, welche in Uetendorf schwimmen, haben bereits in Heimberg für Wasserfläche angefragt. Da Heimberg voll ausgelastet ist, haben sie die Klassen an Uetendorf verwiesen. Würden wir nur die 3./4. Klasse nach Heimberg zum Schwimmen bringen, würden die Kosten (Transport und Miete) fast ebenso teuer wie der aktuell bestehende Schwimmunterricht (1.-6. Klasse). Gemäss Rücksprache mit Heimberg entsprechen die Ausbaupläne nicht unseren Bedürfnissen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zu folgendem

Beschluss:

1. Die Sanierung des Hallenbades Riedern wird gutgeheissen.
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 2'570'300.00 zulasten Kto.-Nr. 2174.5040.04 wird bewilligt.
3. Die Sanierungsarbeiten – sofern die technischen Anlagen dies erlauben – beginnen im Jahr 2021.
4. Das jährliche Betriebsdefizit von Fr. 60'950.00 wird zur Kenntnis genommen.
5. Mit der Ausführung dieses Projekts wird der Gemeinderat beauftragt. Er setzt dazu eine Spezialbaukommission ein.

Gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung vom 02.12.2001 unterliegt dieser Beschluss dem fakultativen Referendum.

Diskussion

Erwin Rohrbach:

Wurden sämtliche Umweltaspekte eingehend und umfassend untersucht?

- Fakt ist, dass es einen Co2-Ausstoss gibt. Diesen gibt es jedoch auch, wenn die Schüler nach Heimberg transportiert werden müssen. Es wurden zudem diverse Energieträger geprüft.

Ist das Projekt mit dem Massnahmenblatt 5 des Regionalen Richtplan Energie kompatibel (Vorbildfunktion, Energieeffizienz und Anteil erneuerbare Energie erhöhen, Energiebedarf reduzieren, 4000 Watt 2013)?

- Mit dem geplanten Minergie Standard wird die Reduktion des Energiebedarfs angestrebt. Das Hallenbad benötigt Energie, dies ist klar. Bei der Energiefrage war man sich auch im Gemeinderat nicht einig. Es ist eine Abwägungsfrage. Die Wasserfläche ist sehr knapp. Wenn Heimberg Wasserfläche ausbaut und die Kinder dorthin gebracht werden müssen, wird auch Energie benötigt.
- Das Gebäude kann nicht verändert werden. Die Energiesituation kann verbessert werden durch maximale Dämmung und eine maximale Wärmegewinnung im gesamten System. Und das Maximum wurde dort rausgeholt. Es ist korrekt, dass mit Öl geheizt wird. Der Verbrauch wird jedoch reduziert.

Wurde die Facharbeitsgruppe Energie in die Arbeiten miteinbezogen?

- Die Arbeitsgruppe Energie wurde nicht miteinbezogen. Die Arbeitsgruppe wird eingesetzt um die neuen Energieträger zu bestimmen.

Wurden Überlegungen für eine eigene Wärmeversorgung miteinbezogen?

- Ja, dies wurde jedoch mit Berechnungen widerlegt.

Warum wurde kein Anteil am künftigen Ersatz (2024) der heutigen Verbund-Ölheizung bei den Projektkosten aufgerechnet? (Die Kosten kommen, und ein Anteil davon ist dem Hallenbad zuzurechnen)

- Der Raum müsste auch beheizt werden wenn kein Hallenbad besteht. Heizkosten sind mit der Wasserfläche sicher höher als bei einer anderen Nutzung. Für eine Fernheizung hätte es jedoch keine grossen Auswirkungen ob ein Bad integriert ist oder nicht, da ein Minimumverbrauch notwendig ist, damit die Fernheizung rentiert.

Warum soll die Schwimmbadtechnik auf 30 Jahre abgeschrieben werden, obwohl sie nach Projekt eine Lebenserwartung von 15-20 Jahren hat?

- Man geht davon aus, dass das Bad 15-20 Jahre ohne Folgeinvestitionen betrieben werden kann. Danach wird zwar eine Sanierung notwendig, die Anlage hat aber trotzdem noch einen Restwert. Wenn man die Sanierungen der Vergangenheit berücksichtigt, ist eine Gesamtlebensdauer von 30 Jahren realistisch, sogar eher tief.

Wieso wird mit einem Jahreszins von 1 % gerechnet, obwohl das Zinsniveau über die nächsten 30-40 Jahre realistisch betrachtet höher liegen wird?

- Die künftige Zinssituation kennt man heute nicht. Momentan liegt der Zins bei 0 %. Die Kapitalkosten setzen sich aus Fr. 85'000 Amortisation und ca. Fr. 10'000 Zinsen zusammen. Wenn also statt 1 % z.B. 3 % eingesetzt würden, hätte man Fr. 30'000 Zinskosten, was Auswirkungen auf die Eintrittspreise haben würde.

Ist unter Betrieb und Unterhalt eingerechnet, dass über die gesamte Lebensdauer betrachtet hohe Reparaturkosten wahrscheinlich sind?

- Ja, dies wurde aufgrund von Erfahrungswerten berechnet.

Man rechnet mit Einnahmen von Fr. 98'300 bei durchschnittlich 13'106 Besuchern/Jahr. Bei gleichbleibenden Besucherzahlen ergibt dies einen Eintrittspreis von Fr. 7.50 pro Besuch, ansonsten werden die Fr. 98'300 nicht erreicht. Dies bedeutet gegenüber heute eine massive Erhöhung.

- In den Fr. 98'000 sind nicht nur die Einzeleintritte enthalten sondern auch die Vermietungen (pauschalen), weshalb die Berechnung so nicht korrekt ist. Die Mietpreise sind noch Gegenstand von Verhandlungen. Die neuen Eintrittspreise wurden durch die Arbeitsgruppe abgeklärt und mit dem SC Delphin sowie den privaten Nutzern abgesprochen. Die heutigen Eintrittspreise sind im Vergleich zu anderen Bädern eher günstig. Ob die vorgelegten Einschätzungen stimmen, wird die Zukunft zeigen.
- Die Einnahmen wurden bei Vollausslastung berechnet. Prinzipiell muss auch die Schule Uetendorf für die Benutzung bezahlen. Es werden jedoch keine internen Verrechnungen vorgenommen. Die Einnahmen der Schule wurden jedoch für die Vollkostenrechnung berücksichtigt, weil auch Kosten entstehen, wenn die Schüler nach Heimberg transportiert werden müssen.
- Erwin Rohrbach weist darauf hin, dass somit die Einnahmen um Fr. 22'800 tiefer sein müssen, da keine interne Verrechnung vorgenommen wird.
- Die Eintrittspreise wurden bereits ohne negative Rückmeldungen erhöht.
- Eduard Binggeli informiert, dass der SC Delphin über die Kosten informiert ist. Im Vergleich mit umliegenden Bädern handelt es sich bei den neuen Preisen um übliche Preise. Pauschalpreise bedeuten, dass es der Gemeinde keine Rolle spielt, ob die Kurse besucht werden oder nicht. Der Mietpreis muss so oder so bezahlt werden. Das Risiko liegt somit beim Kursveranstalter.
- Dieter Amstutz informiert über das Defizit. Es wird keine interne Verrechnung geben, denn dann müsste auch die Nutzung der MZH Bach durch die Schule intern verrechnet werden. Bei einer Umnutzung müsste das Defizit ebenfalls angepasst werden (Transport und Miete auswärtige Wasserfläche).

Wieso ist die finanzielle Tragbarkeit langfristig ohne Steuererhöhung plötzlich gegeben, obwohl 2016 bei einer Sanierung eine Steuererhöhung auf 1,54 anstatt 1,52 als nötig beantragt wurde und im Juni 2017 kein Raum für eine Steuersenkung gemacht wurde?

- Der Verzicht auf eine Sanierung war eine Massnahme von SAP. Die Gemeindeversammlung hat der Steuererhöhung auf 1,52 zugestimmt und den Gemeinderat mit der Prüfung verschiedener Möglichkeiten betreffend Hallenbad beauftragt. Es gab eine deutliche Zunahme von Fr. 200'000 bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen und bei den Steuerteilungen ergaben sich jährlich wiederkehrend höhere Werte.
- Die Finanzplanung ist eine rollende Planung. Niemand weiss, wie die Zukunft aussieht. Der Gemeinderat war mit seinem Antrag vor einem Jahr eher auf der sicheren Seite. 0,2 Steuerzehntel entsprechen Mehreinnahmen von ca. Fr. 140'000. SAP wurde vollumfänglich umgesetzt, zeigt Wirkung und wird weitergeführt. Widererwarten der Prognosen sind die Steuereinnahmen gestiegen.
- Hannes Zaugg-Graf weist auf die laufende Steuergesetzrevision hin, welche derzeit im Grossen Rat diskutiert wird. Wurde diese Revision berücksichtigt? Für Uetendorf werde diese Mindereinnahmen von Fr. 160'000 bedeuten.
- GP Rösti hat beim Kanton betreffend Steuergesetzrevision nachgefragt. Nebst der Steuerreform gäbe es eine Reform der amtlichen Bewertung, was für die Gemeinden einen Ausgleich bedeuten würde. Es ist jedoch klar, wenn die Steuerreform angenommen wird, aber die Reform der amtlichen Bewertung nicht, dieser Ausgleich nicht stattfinden wird. Gemäss Angaben des Kantons sollten sich die beiden Reformen jedoch ausgleichen.

Erwin Rohrbach

Aus seiner Sicht wurden die Kosten in den Erläuterungen möglichst tief eingestuft und die Einnahmen sehr zuversichtlich berechnet um damit eine neutrale Auswirkung auf die Steueranlage zu schaffen. Das Gesamte wird so dargestellt, dass man zu einem positiven Entscheid kommt. Die objektive Darlegung ist aus seiner Sicht nicht gegeben.

Antrag Erwin Rohrbach

Das Geschäft ist zurückzuweisen um vertiefte Abklärungen zu machen und dann der Versammlung erneut vorzulegen.

GP Rösti

Die Weiterbetreibung des Hallenbades weist ein deutliches Defizit auf. Auch eine Umnutzung führt zu einem Defizit. Die Zahlen wurden mit allen Beteiligten seriös erarbeitet. Die Gesamtsanierung ist für 2021 geplant. Da jedoch bereits zu einem früheren Zeitpunkt Sanierungen anfallen könnten, hat der Gemeinderat entschieden, der Versammlung den Kredit bereits heute zu beantragen. Somit wäre man im Notfall bereit.

Eduard Binggeli

Er bestätigt, dass in der Arbeitsgruppe seriös gearbeitet wurde. Man war ganz klar unterschiedlicher Ansichten. Aus seiner Sicht ist der Betrag des Defizits „Umnutzung“ der unsicherste Punkt des Geschäftes. Das Defizit der Sanierung wurde seriös berechnet. Die Sanierung kommt vor allem den Kindern zugute. Wenn die Kinder transportiert werden müssen, würde dies auch Energie brauchen und Kosten generieren. Das Projekt als Ganzes muss beachtet werden.

Sonja Neuhaus

Überall wird gespart. Klar sind die Kinder wichtig. Sie fragt sich jedoch, wie lange das Lehrschwimmen noch im Lehrplan vorgesehen ist und wie lange dies noch ein Pflichtfach bleibt.

Eva Bichsel

Der Lehrplan gilt für ungefähr die nächsten 10 Jahre. Dass der Schwimmunterricht gestrichen wird, ist möglich, aber wohl kaum denkbar.

Annemarie Kurth

Der Lehrplan sieht vor, dass der Wassersicherheitstest von der Schule bis spätestens in der 4. Klasse gemacht werden muss. Die Schule hat jedoch keine Verpflichtung hierzu. Eigentlich wäre dies die Aufgabe der Eltern.

Die Schulen übernehmen hier einen grossen Teil dieser Aufgabe. Der Wassersicherheitstest wird wohl nicht abgeschafft.

Thomas Spaeth

Alle Beteiligten haben seriös gearbeitet. Er hat trotzdem ein ungutes Gefühl. Vor einem Jahr konnte man sich finanziell nichts leisten und heute ist anscheinend alles möglich. Man hat keine Garantie dafür, dass die höheren Steuereinnahmen konstant bleiben. Eine Sanierung gutheissen, nur weil man bessere finanzielle Verhältnisse hat als budgetiert, ist nicht gut. Beim Personal wird weiterhin gespart, trotz Sanierung. Weiter fehlt ihm die Stellungnahme der Schule. Es ist unklar, wieso der Schwimmunterricht im Winter stattfinden muss und nicht im Sommer im Freibad durchgeführt werden kann. Wenn man die Sanierung gutheisst, muss man bereit sein, etwas dafür zu bezahlen.

André Gilomen

Er hat ebenfalls Abklärungen mit dem Hallenbad Heimberg gemacht. Die Wasserfläche werde mehr als verdoppelt; sie möchten zudem ein Lehrschwimmbecken bauen. Diese Aussage stimmt somit nicht ganz mit der Aussage von GR Bichsel überein, dass deren Sanierung nicht unseren Bedürfnissen entspräche. In Heimberg wird die Energieversorgung durch die KVA Thun geprüft. Die Stadt Thun freut sich über das Projekt und prüft eine Beteiligung. Er stimmt somit dem Antrag von Erwin Rohrbach zu, das Geschäft zurückzustellen und die Sanierungen in Heimberg abzuwarten.

Eva Bichsel

Sie hat mit Herrn Gyger, Verwaltungsratspräsident CIS Heimberg, gesprochen. Er hat bestätigt, dass die Ausbaupläne (Schwimmbecken und Springturm) nicht den Anforderungen von Uetendorf entsprechen.

Pia Zeller

Die alten Leute des Altersheims und der Gemeinde können im Winter in Uetendorf baden. Diese benötigen ein Bad in der Gemeinde und nicht auswärts.

Erich Beutler

Gemäss Antrag wird das Betriebsdefizit von jährlich Fr. 60'950 lediglich zur Kenntnis genommen. Er beantragt eine Präzisierung. Beim Überschreiten dieser Grenze müssen Massnahmen getroffen werden.

Hannes Zaugg-Graf

Er fügt an, dass die eingerechneten Eintrittspreise der Schule Uetendorf von Fr. 22'000 dem Defizit angerechnet werden müssen und somit ein jährliches Defizit von Fr. 85'000 realistischer ist. Man muss sich bewusst sein, dass eine Steuererhöhung auch zu einem späteren Zeitpunkt nötig sein könnte. Egal aus welchen Gründen.

Antrag Erich Beutler / Hannes Zaugg-Graf

Das Betriebsdefizit darf Fr. 85'000/jährlich nicht übersteigen, ansonsten sind Massnahmen (Erhöhung der Eintrittspreise) zu treffen.

GR Bichsel

Man darf nicht vergessen, dass Preisanpassungen als Massnahme auch Preisanpassungen der privaten Anbieter mit sich ziehen würden. Es besteht dann die Gefahr, dass die Anbieter kein Interesse mehr an der Wasserfläche haben, da es zu teuer wird.

Dieter Amstutz, Finanzverwalter

Als Gemeinde mit Investitionsvorhaben sind wir verpflichtet über die Folgekosten zu informieren, weshalb das Defizit im Antrag zur Kenntnis genommen wird. Wenn ein Misstrauen besteht, sollte nicht das Defizit plafoniert sondern der Kredit abgelehnt werden. Die Zahlen, Stand heute, wurden mit bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Die Zahlen der Zukunft sind lediglich eine Annahme. Er findet es äusserst schwierig, ein höheres Defizit auf die Eintrittspreise abzuwälzen.

Alfred Schwarz

Ihm ist das Geschäft zu teuer. Es werden 2,5 Mio. Franken in eine alte Anlage investiert. Es ist fraglich, ob sich dies lohnt. Bei einer Umnutzung sind die Betriebskosten überblickbar. Die Schulen können den Wassersicherheitscheck im Freibad durchführen, welches ebenfalls Geld kostet. Die Sanierung wurde schon früher einmal besprochen. Er empfiehlt den Antrag abzulehnen.

GR Bichsel

Für die Schule ist es am Einfachsten den Schwimmunterricht im Hallenbad durchzuführen. Am schwierigsten wäre es, diesen auswärts durchzuführen. Eine Option wäre tatsächlich das Freibad. Das Schwimmen wäre jedoch nicht bei jedem Wetter möglich. Weiter ist das Hallenbad klein und übersichtlich. Das Freibad ist sehr weitläufig und unübersichtlich. Somit ist das Hallenbad die sicherere Variante.

Erwin Rohrbach

Er ziehe eine Beschwerde gegen diesen Versammlungsbeschluss in Betracht.

Die Diskussion wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung, offen

1. Der Rückweisungsantrag Rohrbach wird mit 19 : 231 Stimmen, bei 18 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der Antrag Beutler/Zaugg-Graf wird mit 33 : 218, bei 29 Enthaltungen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates, gemäss Botschaft, wird mit 221 : 43 Stimmen, bei 16 Enthaltungen angenommen.

GP Röstli weist daraufhin, dass gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung vom 02.12.2001 dieser Beschluss dem fakultativen Referendum unterliegt.

49 01.12.37 Reglement für das Regionale Führungsorgan Thun-Westamt

Reglement RFO / Genehmigung

GR Gilomen stellt das RFO kurz vor. Das Regionale Führungsorgan ist die Organisation, welche bei grossen Ereignissen/Katastrophen die Führungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellt und die Einsätze koordiniert. Die Einsatzzentrale befindet sich in der Zivilschutzanlage in Wattenwil, weil diese geografisch in der Mitte aller angeschlossenen Gemeinden liegt. Das vorliegende Reglement löst das Reglement aus dem Jahr 2008 ab. Die nicht-abgedruckten Artikel werden nicht verändert. Die Sicherheitskommission Uetendorf hat den Antrag ebenfalls geprüft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zu folgendem

Beschluss:

1. Die Revision des Reglements für das Regionale Führungsorgan (RFO) Stockhorn wird genehmigt.
2. Die Änderungen treten per 1. Januar 2018 in Kraft.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung, offen

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr : 1 Stimme, bei 3 Enthaltungen angenommen.

50 06.2531 Tanklöschfahrzeug

Feuerwehr / Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug, Kredit

GR Gilomen informiert, dass das Tanklöschfahrzeug (TLF) das Kernstück der Feuerwehr, das Schlüsselfahrzeug sowie ein erweitertes Magazin darstelle. Das heutige TLF stammt aus dem Jahr 1992. Es stehen grosse Reparaturen an und die technische Ausrüstung entspricht nicht mehr einem modernen Fahrzeug. Bei einem Ausfall des TLF läuft man Gefahr, dass ein Ersatzfahrzeug gemietet werden muss, was hohe Kosten generieren würde. Das Kommando hat deshalb entschieden, das Fahrzeug zu ersetzen. Die Kosten sind im Gesamtinvestitionsplan vorgesehen. Die Feuerwehr ist eine Spezialfinanzierung. Somit werden keine Steuergelder ausgegeben. Der beantragte Kredit beruhe auf den eingereichten Offerten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zu folgendem

Beschluss:

Der Kredit von Fr. 543'700.00 (zulasten Kto. Nr. 1506.5060.04) für die Anschaffung von einem neuen Tanklöschfahrzeug wird bewilligt.

Diskussion

Auf die Frage von Beat Aegerter informiert GR Gilomen, dass das neue TLF trotz der Höhe/Breite im Feuerwehrmagazin untergebracht werden könne.

Die Diskussion wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung, offen

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

51 A Anfragen - Auskünfte - Informationen

Mitteilungen des Gemeinderates

GP Rösti

- Er begrüsst die JungbürgerInnen und übergibt ihnen den Bürgerbrief samt Kinogutschein, Bundes- und Kantonsverfassung sowie der Gemeindeordnung.
- Mariana de Sousa Ferreira wurde das Schweizerbürgerrecht erteilt. Er überreicht ihr die Einbürgerungsurkunde und gratuliert zum Schweizerbürgerrecht.
- Er wünscht allen eine schöne Adventszeit und frohe Festtage.

Schluss der Sitzung um 22:35 Uhr

Der Präsident:

Der Protokollführerin: